Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-839/21-26	
Datum	29.10.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.11.2025	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.11.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	beschließend

Betreff:

Sofortiger Klimaaktionsplan
Bezug: Antrag AT-107/21-26 des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
1. der Stand der Maßnahmen zum sofortigen Klimaaktionsplan (Bezug: AT-107/21-26 im nachfolgenden Sachstandsbericht dargelegt werden.
2. weitere Maßnahmen in mehreren Beteiligungsformaten erarbeitet wurden.
3. der Passivhausbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 zur DS 239/06-11 (Passivbauweise bei städtischen Gebäuden) bei jeder Prüfung ergeben hat, dass die Umsetzung eines Passivhauses nicht kostenneutral möglich ist und somit kein reines Passivhaus bisher umgesetzt wurde.

B. Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass
1. die Anstrengung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung weiterverfolgt und vertieft werden.
2. die entwickelten Maßnahmen in einzelnen Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Leitlinien formuliert und im Aktionsplan für die Klima-Kommunen eingebettet werden.
4. der Passivhausbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 zur DS 239/06-11, nach dem die Verwaltung bei Baumaßnahmen und Sanierungen prüfen muss, ob ein Passivhausstandard zu realisieren ist und falls nicht, der Niedrigenergiehausstandard bei Neubau festgeschrieben und bei Sanierungsmaßnahmen angestrebt wird, aufgehoben wird.

5. bei zukünftigen Neubauprojekten bei städtischen Liegenschaften die Kriterien des derzeitigen EG40 Standards als Umsetzungsvorgabe herangezogen, Photovoltaik-Anlagen zur Eigennutzung installiert und extensive Dachbegrünungen angelegt werden.
6. bei einer gesamten Gebäudesanierung einer städtischen Liegenschaft mindestens der Neubaustandard vom Gebäude-Energie-Gesetz errichtet wird. Zudem werden ebenfalls, falls statisch möglich, Dachbegrünung und PV-Anlagen zur Eigennutzung errichtet.

7. der AT-60/16-21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2019 als erledigt erklärt wird.
8. der AT-107/21-26 des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

Ziel

Die vorliegende Drucksache soll einen aktuellen Sachstandsbericht zum Antrag AT-107/21-26 des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022 geben, die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung darstellen und die Notwendigkeit verdeutlichen.

Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist seit 1992 Mitglied des Klima-Bündnis und hat sich damit zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgase (THG) um 10% alle 5 Jahre bereit erklärt. Damit einhergehend sollen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen die Prinzipien fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig berücksichtigt werden. Im Rahmen der AG Politik setzt sich eine Vertreterin der Stadt Rüsselsheim am Main für die politische Berücksichtigung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung auf Bundesebene ein.

Im Jahr 2012 ist die Stadt Rüsselsheim am Main dann Mitglied der hessischen Klima-Kommunen geworden und hat sich damit zu einer Klimaneutralität bis 2045 bekannt. Durch diese Mitgliedschaft entstehen gewisse Berichtspflichten, jedoch auch die Möglichkeit erhöhte Förderquoten zu erhalten.

2015 wurde dann ein integriertes Klimaschutzkonzept entwickelt und dieses 2017 mit 84 Maßnahmen beschlossen. Von diesen 84 Maßnahmen sind 22 umgesetzt, 33 befinden sich in der Umsetzung, 7 wurden aufgrund neuer Entwicklungen verworfen (siehe Anlage 1). Die noch offenen Maßnahmen wurden in die weiteren Planungen miteinbezogen.

Im Jahr 2019 wurde der Klimanotstand ausgerufen und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität erkannt. Zudem wurde beschlossen, dass alle Beschlussvorschläge hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Klima, die Umwelt und die Arten überprüft werden.

Im weiteren Verlauf wurden Konzepte wie das Radverkehrskonzept und der Green-City-Plan beschlossen. Zudem wurde 2021 das Amt für Umwelt und Klimaschutz gegründet und in verschiedenen Bereichen Personal eingestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Amt für Umwelt und Klimaschutz eine Vollzeitstelle als Projektleitung für Klimaschutz und Klimaanpassung, eine verstetigte Teilzeitstelle Klimaschutzmanagement und eine bis Ende Januar 2026 geförderte Vollzeitstelle Klimaanpassungsmanagement. Es gibt eine Stelle fürs Energiemanagement im Fachbereich Gebäudewirtschaft und 7 Vollzeitstellen in der Mobilitätsabteilung des Amtes für Mobilität und Tiefbau.

2021 hat sich zudem RüsselsheimZero als lokale Gruppe von GermanZero gegründet, um den Klimaschutz in Rüsselsheim am Main voranzutreiben. Hierfür arbeiten sie mit der Stadt Rüsselsheim am Main, der Politik und weiteren Akteuren aus der Stadtgesellschaft eng zusammen. Im Rahmen von verschiedenen runden Tischen wurde auf diese Weise gemeinsam ein Klima-Aktionsplan entwickelt, der am 14.12.2022 als AT-107/21-26 Sofortiger Klimaaktionsplans vom Stadtverordnetenvorsteher eingebracht wurde. Die Inhalte des Antrags wurden durch RüsselsheimZero in Zusammenarbeit mit ihren Bündnispartnern Naturfreunde Rüsselsheim, Bio SolaWi, ADFC Groß-Gerau, Energiewende e.V., Bürgerenergie Untermain eG, BUND Rüsselsheim, Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V., und dem NABU Rüsselsheim-Raunheim und mit Einbezug der Stadtverwaltung und der Gewobau in einem längeren Prozess erarbeitet und anschließend an die Politik übergeben. In dem Antrag sind in vier Handlungsfeldern 19 Maßnahmen aufgeführt.

Beschlusshistorie

- Beschluss der DS-239/06-11 Passivbauweise bei städtischen Gebäuden am 08.05.2008.
- Beschluss der DS 591/11-16 Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Rüsselsheim am 27.04.2017.
- Beschluss der DS 371/16-21 Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (Green City-Plan) – Reduzierung Luftschadstoffe am 06.09.20218.
- Beschluss der DS 446/16-21 Errichtung einer intelligenten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engeren Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Ausbau von Low-Cost-Ladeinfrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten in Rüsselsheim am Main. Acronym: CLEVER- ELECTRIC-CITY am 13.12.2018.
- Beschluss der StV zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2019 – Eindämmung des Klimawandels auf kommunaler Ebene am 27.06.2019 (Ausrufung Klimanotstand).
- Beschluss der DS 819/16-21 Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a.M. am 12.05.2021.
- Beschluss der DS 839/16-21 Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main am 24.06.2021.
- Beschluss der DS 827/16-21 Fortschreibung Nahverkehrsplan am 24.06.2021.
- Beschluss der DS-63/21-26 Stadtweites Parkraumkonzept am 23.09.2021.
- Beschluss der DS-486/21-26 Umrüstung des Stadtbusverkehrs auf emissionsfreie Antriebe am 14.12.2023
- Beschluss der DS-538/21-26 Betriebliches Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main vom 22.02.2024.
- Beschluss der DS-535/21-26 Schulisches Mobilitätsmanagement am 22.02.2024.
- Beschluss der DS-594/21-26 Waldkonzept für den Kommunalwald der Stadt Rüsselsheim am Main am 27.06.2024.
- Beschluss der DS-571/21-26 Kommunale Wärmeplanung vom 25.04.2024.
- Kenntnisnahme der DS-782/21-26 Ergebnisse des Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) 2023“ für Rüsselsheim am 25.09.2025.
- Beschluss der DS-800/21-26 Fortschreibung des schulischen Mobilitätsmanagements in Rüsselsheim am Main – Aufnahme der Schulmobilitätspläne für die Goetheschule und Eichgrundschule am 25.09.2025.
- Beschluss der DS-801/21-26 Lokaler Nahverkehrsplan Rüsselsheim – Anforderungs-profil am 25.09.2025.

Gesetzliche Grundlage

Europäische Ebene

- **EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)**
- **European Green Deal (2019):** Ziel des Maßnahmenpakets ist, bis 2050 Klimaneutralität in Europa zu erreichen. Bis 2030 soll der Ausstoß von Treibhausgasen bereits um 55 Prozent gesenkt werden. Der EGD soll zu nachhaltigem Wachstum führen und verknüpft soziale, ökologische und wirtschaftliche Faktoren.
- **Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (2021):** Verbindliche Mindestziele für emissionsarme und-freie Fahrzeuge in der öffentlichen Hand.
- **Europäisches Klimagesetz (2021)**: Verbindliches Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und Senkung der Netto-Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mind. 55 % gegenüber 1990
- **Fit for 55 Paket (2023)**: Richtlinie zur Energieeffizienz verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen, jährlich 3 % der Grundfläche des Gebäudebestandes auf einen Fast-Null-Energie-Standard hin zur renovieren. 2030 soll zudem die Energienutzung zu 40% aus erneuerbaren Energien bestehen und die Treibhausgase im Verkehrssektor um 13 % gesenkt werden.
- **EU-Klimaanpassungsstrategie**: langfristige Vision für eine klimaresiliente Gesellschaft in der EU bis 20250.
- **EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur (2024)**: Übergeordnetes Ziel der WVO ist die kontinuierliche Erholung der Natur, insbesondere die Erhöhung der Artenvielfalt und der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme sowie die Erfüllung der Klimaschutzziele und der internationalen Vereinbarungen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen. Betroffen sind davon auch städtische Ökosysteme.

Nationale Ebene

- **Bundesnaturschutzgesetz (2009)**: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- **Wasserhaushaltsgesetz (2009)**: Das Ziel ist eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, um Gewässer und Lebensräume zu schützen. Seit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes am 12. Januar 2023 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen in Deutschland, öffentliche Trinkwasserbrunnen bereitzustellen, sofern dies technisch machbar ist und der örtliche Bedarf dies erfordert.
- **Baugesetzbuch (2017)**: Klimaschutz- und Klimaanpassung als Abwägungsbelange in der Bauleitplanung mit dem Ziel mit städtebaulichen Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen.
- **Bundes-Klimaschutzgesetz (2019)**: Ziel ist es, die Emissionen bis 2030 um mindestens 65% und bis 2040 um mindestens 88% gegenüber 1990 zu senken. Bis 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Nach 2050: negative THG-Emissionen. Das KSG verpflichtet in §13 die „Träger öffentlicher Aufgaben“, zu denen auch die Kommunen gehören, „bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen“
- **Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (2021)**: Umsetzung des EU-Gesetzes auf Bundesebene.
- **Erneuerbare-Energien-Gesetz (2022)**: Ziel des Gesetzes ist insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht.
- **Energieeffizienzgesetz (2023)**: Ziele sind die Senkung des Endenergieverbrauchs Deutschlands um mindestens 26,5% und des Primärenergieverbrauchs um mindestens 39,3% bis 2030 im Vergleich zu 2008.

- **Gesetz für Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (2023)**: Ziel des Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen
- **Gebäudeenergiegesetz (2024)**: Ziel dieses Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten. Dies soll durch wirtschaftliche, sozialverträgliche und effizienzsteigernde Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden erreicht werden.
- **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (2024)**: Ziel ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Leben, Gesundheit, Gesellschaft und Infrastruktur zu vermeiden oder zu mindern sowie die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft und Natur zu stärken. Eine Umsetzung ins Landesrecht steht noch aus.

<u>Landesebene</u>

- **Hessisches Wassergesetz (2010):** Das Ziel ist der nachhaltige Schutz der Gewässer und des Grundwassers als Teil des Naturhaushaltes. Darüber hinaus verpflichtet es die Gemeinden „in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichen mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen.“ (§30 HWG)
- **Hessisches Mobilitätsfördergesetz (2021)**: Das Hessische Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) fördert Infrastrukturprojekte im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im kommunalen Straßenbau sowie Maßnahmen zur Nahmobilität
- **Hessisches Energiegesetz (2022)**: Ziele dieses Gesetzes sind die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5-3% sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Zudem verpflichtet es Kommunen mit über 20.000 Einwohnenden zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.
- **Hessisches Naturschutzgesetz (2023)**: Das Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) verfolgt Ziele wie den Schutz der Artenvielfalt und die Bekämpfung des Artensterbens, die Verbesserung von Lebensräumen angesichts der Klimakrise (insbesondere Moore, Auen und Wälder), die gesetzliche Verankerung des Schutzes der Nacht, die Schaffung neuer Fördergebiete für den Artenschutz, den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Sicherung von Naturerlebnissen und Erholung in der freien Landschaft.
- **Hessisches Nahmobilitätsgesetz (2023)**: Das Gesetz hat das Ziel die Nahmobilität als klimafreundliche, soziale und sichere Verkehrsform zu fördern, ihre Verknüpfung mit dem ÖPNV zu stärken, die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und dafür auch gezielt finanzielle Mittel bereitzustellen.

Problem

Die Stadtverwaltung hat für das Jahr 2024 eine CO2-Bilanz für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Programm ECOSPEED Region nach der bundesweit einheitlichen BISKO-Systematik erstellt. Da es sich bei dem Standard um eine Territorialbilanz handelt, wurden alle Emissionen im Stadtgebiet berücksichtigt, inklusive Verkehr auf Autobahnen und am Flughafen. Die statistischen Werte aus ECOSPEED wurden mit Daten von z.B. den Stadtwerken Rüsselsheim ergänzt oder ersetzt. Nichtsdestotrotz liefern CO2-Bilanzen nur Orientierungswerte und sind keine exakte Abbildung des tatsächlichen Ausstoßes.

Konkretisiert werden können die statistischen Werte noch durch Schornsteinfegerdaten, die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erhoben werden. Die Gesamtemissionen der Stadt Rüsselsheim am Main betrugen nach der Analyse in ECOSPEED im Jahr 2024 rund 533.000 Tonnen CO2-Äquivalente. Die sektorale Verteilung gestaltet sich wie folgt:

Verkehr: 51,3 %
Haushalte: 24,0 %
Industrie: 22,9 %
Gewerbe/Handel/Dienstleistungen: 1,8 %

Im Vergleich zu 2010 kann eine 2%ige Abnahme der CO2-Emissionen pro Einwohnenden festgestellt werden.

Die aktuelle Klimabilanz zeigt, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, um die lokalen und übergeordneten Klimaziele zu erreichen. Auch in Rüsselsheim am Main sind die Auswirkungen des Klimawandels bereits deutlich zu beobachten – beispielsweise durch häufigere Hitzewellen, Trockenperioden, Starkregenereignisse und deren Folgen für Infrastruktur, Gesundheit und Stadtökologie.

Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main ist aus fachlicher und strategischer Sicht erforderlich. Seit der Erstellung des bisherigen Konzepts haben sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel deutlich weiterentwickelt. Gleichzeitig steigt der Handlungsdruck, wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die spürbaren Folgen des Klimawandels umzusetzen. Aufgrund der aktuellen Haushaltsituation, den fehlenden Datengrundlagen und den sich schnell ändernden Förderbedingungen ist es derzeit jedoch schwierig einzelne Maßnahmen so zu formulieren, dass ein umfängliches Konzept vorgelegt und beschlossen werden kann. Gleichzeitig bedarf es allerdings eines Dokumentes, um im Rahmen der Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen weiterhin entsprechende erhöhte Fördermittel zu beantragen.

Trotz des wachsenden Handlungsbedarfs stehen der Verwaltung nur begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Zudem findet im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierungen eine Abwägung mit anderen städtischen Aufgabenfeldern statt. Freiwillige Leistungen – zu denen der kommunale Klimaschutz bislang zählt – bedürfen hierbei einer besonderen Begründung. Auch wenn Fördermittel eingeworben werden können, häufig aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Förderquote von 90 %, müssen die gesamten Mittel im Haushalt verankert und der Eigenanteil gewährleistet werden. Die fehlenden finanziellen Ressourcen verzögern die Umsetzung der notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und erschweren die längerfristige Planung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde festgestellt, dass der Passivhausbeschluss zu erhöhten Planungskosten aber nicht zu einer Umsetzung des Passivhausstandards bei Sanierungen oder Neubauten führt. Passivhäuser sind energetisch sehr effizient und umweltfreundlich, erfordern jedoch hohe Investitionen, technische Sorgfalt und schränken architektonische Freiheiten und den individuellen Komfort ein. Zudem sind die positiven Wirkungen stark vom Nutzerverhalten abhängig. Die Heizung der Gebäude erfolgt über die Zuluft und es ist oft aufgrund der Grenzwerte kein separates Heizsystem vorgesehen. Dies ist bei Wärmeverlusten, wenn z.B. gelüftet wird, problematisch. Gleichzeitig gibt es regelmäßig Änderungen des Gebäude-Energie-Gesetzes, sodass sich auch die Bezeichnungen der Energiestandards und entsprechende Kriterien verändern.

Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Energieeffizienz-Maßnahmen sind aus finanziellen Gründen nicht immer im Bestand bei Sanierungen umsetzbar. Und auch bei Neubauten muss oft eine Abwägung der Umsetzbarkeit durchgeführt werden, die Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen verhindert. Dies gilt sowohl für städtische Liegenschaften als auch für Private.

Lösung

Die vorliegende Drucksache soll die Bedeutung und Wichtigkeit der Projekte, die in Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung stehen, verdeutlichen. Auch soll mit Hilfe dieser Drucksache ein Einverständnis der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden, dass trotz der derzeitigen Haushaltssituation, Klimaschutz und Klimaanpassung als wichtige Aufgabe der Stadtverwaltung angesehen werden und dass weiterhin Maßnahmen ergriffen und Projekte umgesetzt werden können, um einen Beitrag zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes und des Landes Hessens zu leisten. Damit soll die Klimakrise weiter eingedämmt und die Anpassung an die bereits heute auftretenden Folgen weiterverfolgt werden, um auf diese Weise der Rüsselsheimer Bevölkerung sowohl in dieser, als auch in den nächsten Generationen, ein lebenswertes Umfeld zu gestalten.

Der sofortige Klimaaktionsplan bietet eine Grundlage zu wichtigen Maßnahmen, die in Rüsselsheim für die Eindämmung der Klimakrise und die Anpassung an die Folgen, umgesetzt werden können und müssen.

Aufgrund der Haushaltslage wurde sich 2022 in der Verwaltung gegen die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes entschieden. Stattdessen wurde der Antrag als Grundlage für weitere Beteiligungsverfahren genutzt. Hierfür wurde gemeinsam mit RüsselsheimZero ein weiterer Runder Tisch mit den Bürgerinitiativen einberufen, es wurden drei verwaltungsinterne Workshops mit den Führungskräften und bereits vernetzen Kolleginnen und Kollegen veranstaltet und das Vorgehen und die erarbeiteten Maßnahmen im AK Mobilität und Klimaschutz mehrfach diskutiert. Im Rahmen der unterschiedlichen Beteiligungen wurden mit Bezug auf die Handlungsfelder und die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen weitere Maßnahmen formuliert. Gleichzeitig wurden Maßnahmen aus dem sofortigen Klimaaktionsplan bereits geplant und umgesetzt. Der folgende Sachstandsbericht zeigt eine Übersicht der geforderten Maßnahmen und dem entsprechenden Umsetzungsstand.

<u>Sachstandsbericht</u>

	Maßnahme	**Stand**
Übergreifend	Übergreifende Klimaverantwortung stärken	- Die Personalressourcen wurden ausgebaut. Es gibt eine Vollzeitstelle Projektleitung Klimaschutz und Klimaanpassung, eine verstetigte Teilzeitstelle Klimaschutzmanagement, eine bis Ende Januar 2026 geförderte Vollzeitstelle Klimaanpassungsmanagement, 7 Vollzeitstellen in der Mobilitätsabteilung und eine Vollzeitstelle Energiemanagement. Für den gesamten Kreis wurde eine IKZ Klimaschutz Projektmanagement-Stelle geschaffen. - Die Fachbereiche und Ämter sind eng vernetzt und arbeiten übergreifend zusammen, um Klimaschutz und Klimaanpassung zu berücksichtigen. Drei verwaltungsinterne übergreifende Workshops haben stattgefunden.

		- Vernetzung mit Bürgerinitiativen, städtischen Gesellschaften, dem Kreis, deutschlandweiten Kommunen, dem Land und entsprechenden Behörden. - Finanzielle Ressourcen müssen weiterhin ausgebaut und zur Verfügung gestellt werden. - Folgekosten werden noch nicht in den Drucksachen berücksichtigt.
	Bürgerräte zum Klimaschutz regelmäßig einberufen	- Erster Bürgerrat wurde geplant, musste dann allerdings auf Grund von einem Rückzug der Fördermittel abgesagt werden. - Konzept wird bei zukünftigen Fragestellungen berücksichtigt.
	Klimaschutz und Energiesparmodelle an Schulen und Kitas	- Schulmobilitätspläne - Einzelne Projekte mit Schulen werden umgesetzt. - Es gibt kein Energiesparmodell. - Es gibt kein ausschließlich vegetarisches Essensangebot. - Die Umweltpädagogikstelle wurde aufgrund der aktuellen Haushaltssituation gestrichen.
	Suffizienz-Angebot schaffen	- Erste Überlegungen haben stattgefunden. Es gibt aber kein konkretes Konzept.
Energie und Bau	Aufsuchende Energieberatung	- Zwei Aufsuchende Energieberatungen haben stattgefunden. - Kooperation mit der Verbraucherzentrale wird angestrebt. - Keine Förderung des individuellen Sanierungsfahrplans.
	Möglichkeiten zur Klimaneutralität in Bebauungsplänen nutzen	- Städtebauliche Möglichkeiten werden zum Großteil ausgeschöpft - Eine AG Gestaltungssatzung Freiraum und Klima hat sich unter Koordination der IKZ Projektleiterin gegründet.
	Neubauten und Sanierungen klimaneutrale realisieren	- Die Alexander-von-Humboldt-Schule, die Sophie-von-Opel-Schule wurden kürzlich saniert (EnEV sowie KFW55) sowie die beiden KITAs in der Hans-Sachs- sowie Georg-Jung-Straße sind neu gebaut und mit PV ausgestattet worden. - Die Parkschule und die Sporthalle Dicker Busch wurden nach dem EG 40EE geplant. - Die Prüfung einer Umsetzung des Passivhausstandards findet statt, führt jedoch zu Mehrkosten und konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. - Derzeit wird der EG40EE Standard an die Fach- und Objektleiter weitergegeben. - Oftmals kommt die Gebäudewirtschaft aber nicht um Hybridlösungen bei der Wärmeerzeugung herum.
	Übergreifende Wärmeplanung für die Stadtteile vornehmen	- Kommunale Wärmeplanung wurde beauftragt. - Stadtwerke arbeiten ebenfalls am Projekt Wärmewende und führen Analysen durch. - Machbarkeitsstudie Eselswiese wurde fertiggestellt.
Stad	Biotopvernetzungskonzept fortschreiben	- AG Biodiversität wurde gegründet.

		- Label StadtGrün naturnah setzt Maßnahmen für Biotopvernetzung im Innenbereich um. Eine Re-Zertifizierung 2026 wird angestrebt. - Flächenankäufe gestalten sich schwierig. - Biodiversität wird eine wichtige Rolle im Klimaanpassungskonzept spielen.
	Grundlagen zur Entsiegelung und Regenwasser-Management	- AG Entsiegelung wurde gegründet - Begrünungsmaßnahmen werden stetig von der Grünplanung umgesetzt. - In der Mainstraße 13 wurde entsiegelt und ein Musterschaugarten erstellt. - Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie geplant und umgesetzt.
	Bäume im Stadtgebiet klimaresilient nachpflanzen	- Größe und Beschaffenheit der Standorte, sowie die Lage von Ver- und Entsorgungsmedien schränkt die Menge an Standorten im Straßenbegleitgrün ein. - Standortverbesserungen im Bestand werden durchgeführt • Pilotprojekt: Nutzung von Sensoren in einzelnen Bestandsbäumen für eine bedarfsgerechte Bewässerung, Analyse des Baumzustandes zu überwachen und zu analysieren. • Baumschutzmaßnahmen Straßenbegleitgrün Aufbereitung und Schutz des Umfelds, z.B. durch Schutz vor mechanischen Beschädigungen oder durch das Verhindern von Verdichtung des Bodens • Baumgrubensanierung unter Mindestanforderungen (wenn Finanzen oder Standort es ermöglichen) • Baumgrubenherstellung im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten. Schaffung von ausreichend großen Wurzelquartieren inkl. der Verwendung von Pflanzenkohle und weiteren natürlichen Bodenverbesserungsstoffen, welche als CO2 Senke dient und gleichzeitig das Pflanzenwachstum und den Schwammstadteffekt positiv beeinflusst. - Nachpflanzung Art und Sorten abgestimmte, stadtklimafest, insektenfreundlich (Orientierung an Erfahrungswerten, Empfehlung GALK Straßenbaumliste, etc....), wenn möglich Standortverbesserung und Standards wie Weißanstrich als Sonnenschutz und Gießbänder etabliert. Fertigstellungs- und Entwicklungspflegeleistungen auf 5 Jahre erhöht (Budgetabhängig).
	Begrünungspotenziale nutzen	- Dach- und Fassadenbegrünung gibt es vereinzelt an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum. - Bei Neubauten werden diese mitgeplant. Bei Sanierungen können Sie aus Kostengründen nicht immer realisiert werden. - In städtebaulichen Verfahren wie Bauleitplanung und bei Bauanträgen werden bereits Vorgaben zur Begrünung sowie zu Dach- und Fassadenbegrünung mit aufgenommen.

		- Das Thema wird in das Klimaanpassungskonzept integriert - Es wurde eine kreisweite AG Gestaltungssatzung Freiraum und Klima gegründet, die durch eine neue Projektleitungsstelle IKZ Klimaschutz geleitet wird. Die Stadt Rüsselsheim ist ebenfalls beteiligt.
Mobilität	Verlagerung auf den Umweltverbund vorantreiben	- Betrifft alle Maßnahmen, die bereits zum Thema ÖPNV, Fuß- und Radverkehr umgesetzt werden. - Erfassung des Rüsselsheimer Mobilitätsverhaltens als Referenz für weitere Zielsetzungen ist durch die Mobilitätsstudie SrV 2023 erfolgt - Nullmessung wurde durch die TU Dresden 2023 durchgeführt - Jährlicher Ausbau barrierefreier Bushaltestellen - Sukzessive Umsetzung der Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept - Ausbau der Radabstellanlagen - Neuaufstellung Nahverkehrsplan
	Mehr Stellen für Mobilitätsbeauftragte schaffen	- In den letzten drei Jahren wurde die Mobilitätsabteilung ausgebaut. Insgesamt besteht sie aus 7 Vollzeitstellen.
	Öffentlichen Personennahverkehr verbessern	- Aufstellung des Nahverkehrsplans - Die Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Busflotte der Stadtwerke wurde durchgeführt und die Umsetzung beschlossen. - Für den barrierefreien Ausbau der Rüsselsheimer Bushaltestellen wurde ein Regel-Bauprogramm aufgestellt. Der 6. Bauabschnitt wurde im Herbst 2025 abgeschlossen und die Vorbereitungen für den 7. Bauabschnitt für das Jahr 2026 laufen bereits. - Umrüstung der Busflotte auf emissionsfreie Antriebe steht noch aus.
	Parkraum-Management ausdehnen	- Es gibt einzelne Maßnahmen für Wohngebiete und Konzepte für Stadtteile aber aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel kein übergeordnetes Konzept - Vorbereitende Untersuchungen werden durchgeführt.
	Fußverkehr fördern	- Bei Umgestaltungen im Straßenraum werden Gehwege barrierefrei und ausreichend breit geplant und gebaut. - Bei jeder verkehrsbaulichen Maßnahme wird die Stärkung des Fußverkehrs geprüft. - Es gibt kein übergeordnetes Fußverkehrskonzept
	Radverkehr fördern	Einige Maßnahmen des Radverkehrskonzepts wurden bereits umgesetzt, darunter im Jahr 2024: - Fahrradübergang errichtet „Im Reis“: Herstellung von Bordsteinabsenkungen sowie Mitteleinsel zur sicheren Querung - Ausbau des Radweges in der Lise-Meitner-Straße: Radwege-Lückenschluss - Ausbau des Angebots an Radabstellmöglichkeiten, Erweiterung der Standorte für Radabstellanlagen sowie Austausch von ungeeigneten Anlagen

		- Weisenauer-Straße als Fahrradstraße befindet sich in der Planung

Diese Maßnahmen werden nun auch durch RüsselsheimZero in dem öffentlich zugänglichen Tool LocalZero gemonitort. Das Monitoring soll in regelmäßigen Abständen im Austausch mit dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main aktualisiert werden.

Parallel zu der Aufstellung der Maßnahmen für den sofortigen Klimaaktionsplan wurde über eine Bundesförderung ein Klimaanpassungsmanagement eingestellt, welches zur Aufgabe hat, eine Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Rüsselsheim am Main zu erstellen. Eingebettet werden dabei auch die bereits fertiggestellte Klimaanalyse und Planhinweiskarte des Kreises und der Hitzeaktionsplan des IKZ Hitze Projekts. Zudem soll, die derzeit noch durch die Abteilung Stadtentwässerung und Wasserbau beauftragte Starkregengefahrenkarte, mit in die Strategie einbezogen werden. Die im Antrag formulierten Maßnahmen in dem Handlungsfeld Stadtgrün werden ebenfalls Einzug finden.

Die in den verschiedenen Beteiligungsformaten erarbeiteten Maßnahmen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

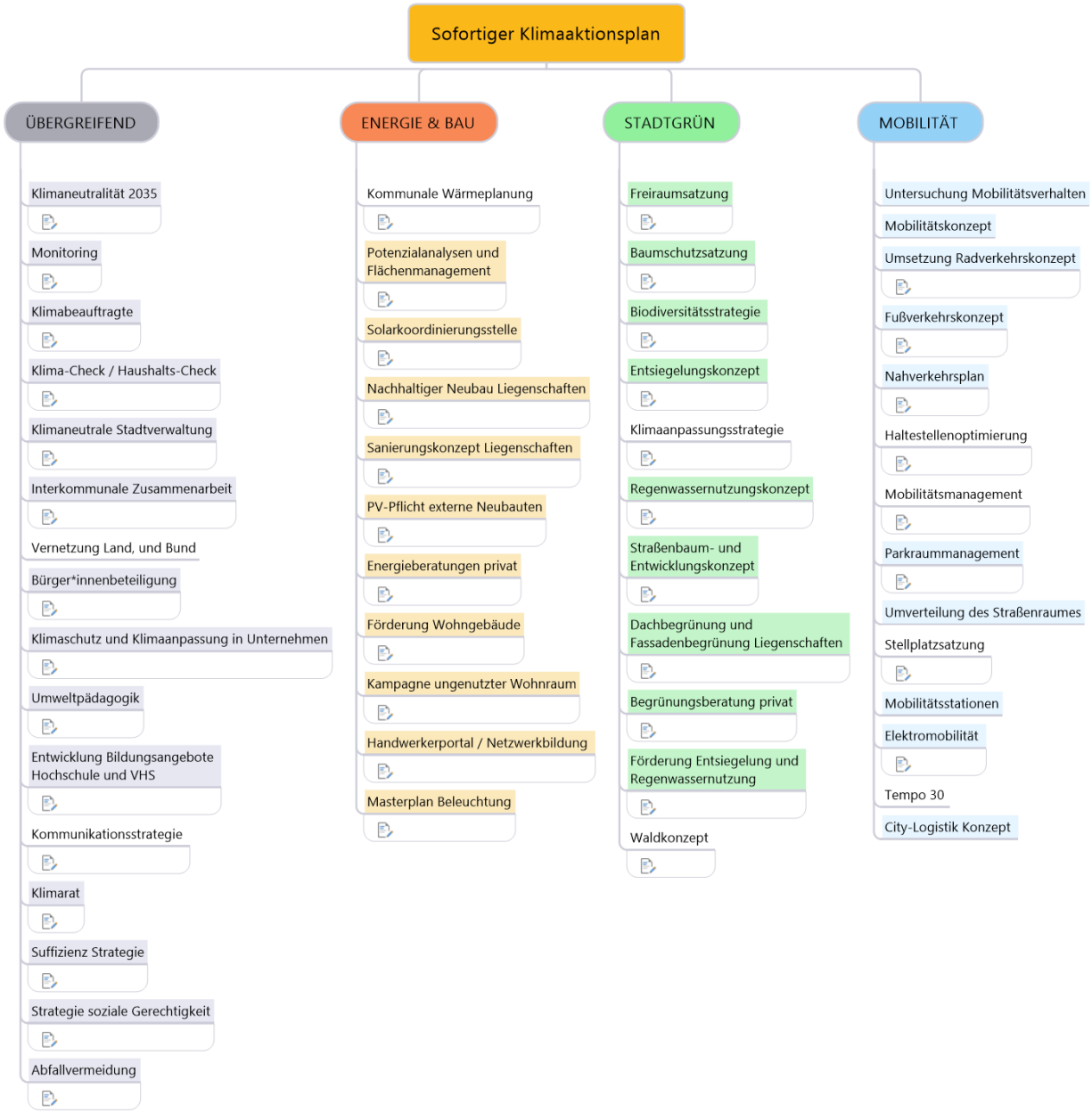

Die Treibhausgasbilanzierung, das Klimaanpassungskonzept und auch die erarbeiteten Maßnahmen des sofortigen Klimaaktionsplanes werden in einem entsprechenden Dokument zusammengefasst, dass wiederum auf dem Portal der Klima-Kommunen des Landes Hessen als Aktionsplan veröffentlicht wird. Auf diese Weise, wird der Verpflichtung eines Aktionsplanes nachgekommen, der jedoch nicht die Tiefe benötigt, wie die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Im Rahmen dessen können jedoch Leitlinien entwickelt werden, die dann durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden sollen. Gleichzeitig werden für die Maßnahmen aus dem sofortigen Aktionsplan je nach finanziellen und personellen Ressourcen einzelne Drucksachen erarbeitet, die dann entsprechend der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Darüber hinaus wurden vom Land Hessen Sprinter Maßnahmen formuliert, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Fördermittel führen. Diese werden in die Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen miteinbezogen.

Der AT-107/21-26 Sofortiger Klimaaktionsplan befasst sich mit einem komplexen Themenfeld, das umfangreiche, vielschichtige und miteinander verflochtene Maßnahmen umfasst. Einige dieser Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, andere fließen in die Erarbeitung weiterer Konzepte, wie dem Klimaanpassungskonzept, mit ein. Gleichzeitig bestehen weiterhin große Herausforderungen im Hinblick auf den städtischen Haushalt und auch die sich ständige verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren die mittel- und langfristige Planung. Aus diesem Grund sind eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der im Antrag genannten und in den Beteiligungsformaten erarbeiteten Maßnahmen notwendig.

Der Passivhausbeschluss wird aufgelöst und stattdessen ein neuer Beschluss für die Sanierung und den Neubau städtischer Liegenschaften geschaffen. Neubauten sollen zukünftig nach den aktuellen Effizienzgebäude 40 Kriterien gebaut werden und mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaik ausgestattet werden. Das bedeutet, dass der Primärenergiebedarf auf 40 Prozent von Referenzgebäuden begrenzt wird und die Energieversorgung zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien bestehen muss. Wenn ein gesamtes Gebäude saniert wird, wird mind. der Neubaustandard vom Gebäude-Energie-Gesetz errichtet zuzüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigennutzung und extensiver Dachbegrünung. Bei Sanierungen hat die PV-Anlage statisch betrachtet den Vorrang. Bei einzelnen Maßnahmen (z.B. nur Fenster, nur Dach, etc.) ist die jeweilige Einzelsituation zu betrachtet aber mindestens die Anforderungen an das GEG einzuhalten, wenn technisch möglich. Sollte das Gebäude-Energie-Gesetz durch eine Novellierung umbenannt werden, ist das neue Gesetz an dessen Stelle anzuwenden. Sollte sich die Definition/der Begriff des EG 40 ändern, sind dessen neue Kriterien anzuwenden. Da die Stadt selbst keine Gebäude nach Passivhausstandard umgesetzt hat, sollte dies auch nicht für Wohnungsbaugesellschaften und Private vorgeschrieben werden. Sowohl bei Bebauungsplänen als auch bei Kaufverträgen werden jedoch viele andere Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und vorgegeben.

Weiteres Vorgehen

Die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden weiterhin verfolgt und entsprechende Drucksachen zu den einzelnen Maßnahmen je nach vorhandenen Kapazitäten erarbeitet. Gleichzeitig wird das Klimaanpassungskonzept fertiggestellt und den Stadtverordneten vorgelegt. Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans der Klima-Kommunen werden zudem Leitlinien formuliert. Begonnene Maßnahmen werden umgesetzt, Fördermittel werden akquiriert.

Ein Monitoring findet über das LocalMonitoring-Tool von RüsselsheimZero, regelmäßigen Berichten in den Gremien und den alle zwei Jahre zu erstellenden Umweltbericht statt.

Alternativen
Es wird ein externer Dienstleister für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt, was jedoch mit hohen Kosten und einem langen Planungszeitraum verbunden ist.

Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen werden nicht weiterfolgt, was zu hohen Folgekosten und negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führt.

Kosten/Folgekosten
Die Kosten und Folgekosten aller Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden. Diese Kosten werden in den einzelnen Drucksachen zu den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt.

Finanzierung/Fördermittel
Es gibt umfangreiche Fördermittelprogramme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, die bereits jetzt genutzt oder auch zukünftig akquiriert werden können. Zu nennen sind bspw. die nationale Klimaschutzinitiative, Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und für effiziente Gebäude, Nahmobilitätsförderung, Hessische Klimarichtlinie etc..

Auswirkung auf Dritte
Bei der Umsetzung der Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen wird ein lebenswertes Umfeld für die Bevölkerung und auch die folgenden Generationen geschaffen. Gleichzeitig berücksichtigen die Strategien und Maßnahmen die soziale Gerechtigkeit.

Auswirkungen auf das Klima
Alle aufgeführten Maßnahmen haben das Ziel einen Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise und der Anpassung an die bereits auftretenden Auswirkungen des Klimawandels zu leisten. Auf diese Weise soll eine Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden.

Anlagen:
Übersicht Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept

Hinweise zur Bearbeitung dieser Anfrage
Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 36 Stunden und 30 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 1.882,13 Euro.

Rüsselsheim am Main, 11.11.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister